

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

Projektträgerwettbewerb

Das Quartiersmanagement "Alte Hellersdorfer Straße" sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung des Projekts **"Urbanes Gärtnern"**.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

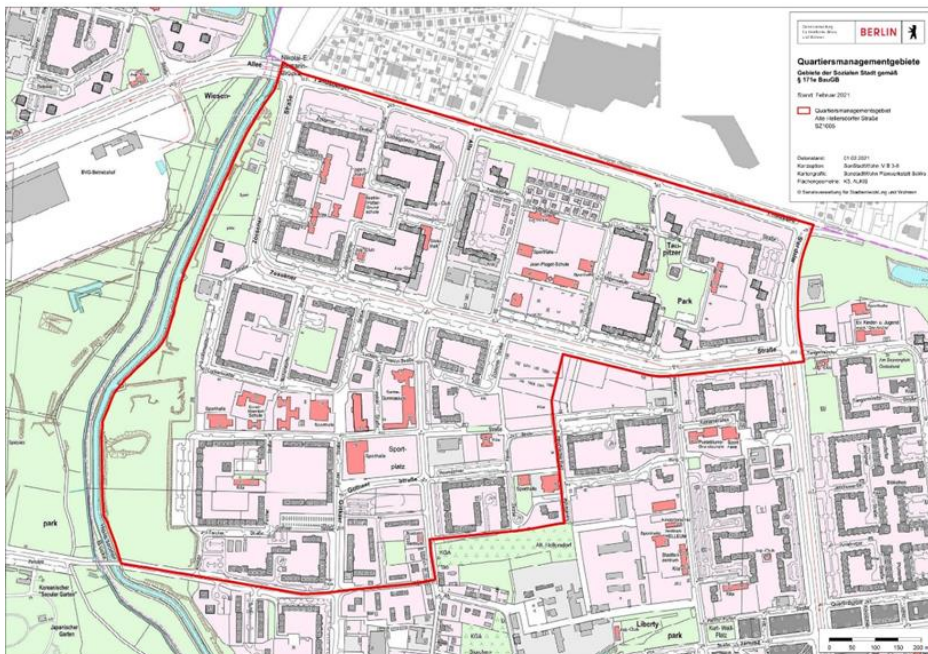


Abbildung 1: Gebietskarte

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

QUARTIERSBÜRO
 Alte Hellersdorfer
 Straße 146
 12629 Berlin

0159-0615 2721
 alte-hellersdorfer@
 weeberpartner.de
 www.
 alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER
 W+P GmbH
 Emser Straße 18
 10719 Berlin

030 - 861 64 24
 wpberlin@
 weeberpartner.de
 www.
 weeberpartner.de

Berlin, 03.06.2024

W+P GmbH
 Simone Bosch-
 Lewandowski
 Philip Klein
 Dr.-Ing. Lisa Küchel
 Anna Loose
 Stephanie Marsch

HRB 22061
 AG Stuttgart

Ausgangssituation und Zielstellung

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großsiedlung Hellersdorf. Hier leben ca. 14.200 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppen, Herkünfte und Haushaltsstrukturen. Die Fluktuation ist in einzelnen Bereichen hoch, die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin eher jung. Viele Haushalte befinden sich in schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage.

Die Ergebnisse einer im Jahr 2021 durchgeführten Bürgerbefragung haben aufgezeigt, dass grundsätzlich sowohl ein großes Interesse daran besteht, integrative Begegnungsorte zu schaffen als auch einen nachhaltigen Beitrag zur Klimabildung und -anpassung zu leisten.

Im Rahmen der Maßnahme „Urbanes Gärtnern“ sollen daher – in kooperativer Feinabstimmung mit den Strukturen und Akteuren des Quartiers „Alte Hellersdorfer Straße“ – neue Angebote für alle Altersgruppen unter dem Motto „nachbarschaftliches Gärtnern“ entstehen sowie nachhaltig etabliert werden. Ebenso sollen angemessene Formate zur Wissensvermittlung über die konkreten handwerklichen Schritte, beispielsweise zur Herstellung von Hochbeeten etc., vermittelt werden.

Aufgaben des Zuwendungsempfängers

Vom Träger der Maßnahme „Urbanes Gärtnern“ wird die Ausführung nachfolgender Aufgaben erwartet:

- Ermittlung der themenspezifischen Bedarfe und Interessen der Quartiersbevölkerung gemeinsam mit den relevanten Akteuren vor Ort.
- In einer Potenzialanalyse werden konkrete Orte im Quartier auf deren Möglichkeiten hin untersucht, geeignete Stationen für Urbanes Gärtnern zu etablieren. Unter der Voraussetzung, dass einige Wohnungsunternehmen bereits ihr Interesse und ihr Entgegenkommen signalisiert haben, gilt es kollaborativ unterschiedliche Flächen zu definieren und insbesondere die Realisierungsmöglichkeiten bei Quartiersschulgärten sowie Quartierskitagärten zu prüfen. Welche Flächen lassen sich zum Aufstellen von Hochbeeten nutzen bzw. zum Entsiegeln von Böden zur Errichtung von Beeten? Welche Bedingungen herrschen für das Anbringen von Kletter- und Verschattungspflanzen, die Rundumbepflanzung von Bäumen, das Setzen von Beeresträuchern, das Anlegen von Streuobst- und Insektenwiesen sowie für das Ansiedeln von diversen Tier- und Insektenarten? Welche Möglichkeiten gibt es zum Auffangen von Regenwasser und der Errichtung von Brunnen / Pumpen?
- Formierung von nachbarschaftlichen Kleingruppen, die auch die Patenschaft für ein Hochbeet bzw. eine ganze Station übernehmen.
- Durchführung von Workshops
 - a) Urbanes Gärtnern als Tätigkeit (Handhabung, Pflege), Unterstützung von bestehenden Gartenprojekten (Gutsgarten, Schulen etc.)
 - b) die Errichtung von Hochbeeten, Kräuterspiralen, Kräuter-Irrgärten, Erdbeerbögen, Setzen von Keimlingen, Pflanzen von Obstgehölzen etc.

- Einem Bildungspaket, insbesondere der Vermittlung der Praxis, der Chancen und des Nutzens Urbanen Gärtnerns.
- Eine kleine standortbezogene Publikation zur Information über die Maßnahme und deren Beteiligungsmöglichkeiten
- Aktive Einbindung relevanter Akteure des Quartiers in den Durchführungs- und Verstetigungsprozess. Dazu zählen Sportvereine, der Gutsgarten, Schulen, Kitas und weitere soziale Einrichtungen sowie deren bereits bestehende Angebote in den Themenfeldern.
- Entwicklung sowie Umsetzung zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Angebotsformate mit identitätsstiftendem Charakter innerhalb der Nachbarschaft.
- Die Bewohnerschaft kommt über die Tätigkeit des Gärtnerns an verschiedenen Orten in lebendigen Kontakt.
- Der Bewohnerschaft werden Know-how über die Praxis des Urbanen Gärtnerns im Quartier und ein Bewusstsein für spezifische Klimaanpassungsthemen vermittelt.
- Das Quartier wird durch mehrere Stationen für Urbanes Gärtnern aufgewertet (z.B. an Spielplätzen, auf Hinterhöfen, etc.).
- Zugang für Schulklassen und Kitas
- Verstetigung: Hochbeet-Patenschaften, Gießnetzwerke
- Entwicklung einer bedarfsorientierten Öffentlichkeitsarbeit für Entwicklung und Bewerbung der einzelnen Maßnahmen.
- Stärkung der Identifikation durch Schaffung nachhaltiger Strukturen im Quartier.
- Zielgruppen sind alle Bewohner und Bewohnerinnen im Quartier mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Fluchterfahrung
- Partner: (Landeseigene) Wohnungsunternehmen, Gutsgarten, Haus Babylon, SOS-Familienzentrum, Schulen, Kitas, Gewerbe

Laufzeit der Maßnahme:

01.09.2024 bis 31.12.2026

Voraussetzungen und Auswahlkriterien:

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von kleinteiligen Angeboten in Bereichen Urbanes Gärtnern sowie der Netzwerkarbeit.
- Besondere Fähigkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, unterschiedliche und insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen, zu aktivieren und in Prozesse einzubinden.
- Interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit schwer erreichbaren Gruppen.
- Ortskenntnisse sind von Vorteil.
- Starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.
- Kenntnisse im Umgang mit der Datenbank EurekaPlus 2.0 sind von Vorteil.

Maßnahmenfinanzierung:

Die Maßnahme soll aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 100.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung.

Diese unterteilt sich in folgende Jahresscheiben:

- Haushaltsjahr 2024: 29.000 EUR
- Haushaltsjahr 2025: 40.000 EUR
- Haushaltsjahr 2026: 31.000 EUR

Einzureichende Unterlagen:

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan- für den Projektfonds“ (inklusive Kalkulationshilfen). Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es steht Ihnen frei, weitere Anlagen beizufügen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 15.07.2024** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf zu Auswahlgesprächen einzuladen. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Tobias Becker, Franz Peter und Albina Perets per Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutz-info_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf